

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN quattro-classic



Stand: 01.08.2024

Die Veranstaltung „quattro-classic“ wird vom Wiedtal-Classic e.V. – nachfolgend auch Veranstalter genannt - veranstaltet und ist geplant für den Zeitraum vom 31. Juli – 02. August 2025 in 53577 Neustadt (Wied) – Deutschland.

1) Check-in

Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Beim Check-in vor Ort erhalten die Teilnehmer alle notwendigen Unterlagen und Information zur Veranstaltung und dem Ablauf.

Eine kurzfristige Anmeldung vor Ort ist nicht möglich – nur Personen / Fahrzeuge, die fristgerecht online angemeldet wurden und deren Teilnahme vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde, können an der Veranstaltung als Teilnehmer teilnehmen. Bei vorhandenen Restplätzen behält der Veranstalter sich jedoch die Möglichkeit vor, kurzfristig eine Last-Minute-Buchung zu ermöglichen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ausgegebenen Eintrittsbänder während dem Betreten der für Teilnehmer vorbehaltenen Bereiche - wie z.B. dem Bewirtungsbereich für Teilnehmer in der Wiedparkhalle – zu tragen und auch auf Verlangen vorzuzeigen.

Besucher / Zuschauer müssen sich selbstverständlich nicht anmelden oder einen check-in durchführen.

1.1 Teilnehmer

Beim Check-in (Unterlagenausgabe und Veranstaltungseinweisung) müssen die angemeldeten Personen persönlich vorstellig werden und haben auf Verlangen folgende Dokumente im Original vorzulegen:

- gültige Fahrerlaubnis (Führerschein)
- Zulassungspapiere für das Fahrzeug bzw. bei roten Kennzeichen das ausgefüllte Fahrtennachweisheft
- Überweisungsbestätigung der Anmeldegebühr

1.2 Fahrzeuge

Alle teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich in verkehrssicherem Zustand befinden und nach geltender Fahrzeug-Zulassungsverordnung sowie Straßenverkehrsverordnung (FZV bzw. STVO) zur Teilnahme im öffentlichen Straßenverkehr berechtigt sein und eine aktuelle HU / AU (gilt für deutsche Fahrzeuge) bzw. den jeweiligen nationalen Prüfvorschriften des jeweiligen Landes (gilt für ausländische Fahrzeuge) entsprechend geprüft sein und über eine gültige Versicherung verfügen.

Fahrzeuge die nach geltender Fahrzeug-Zulassungsverordnung sowie Straßenverkehrsverordnung (FZV bzw. STVO) zur Teilnahme im öffentlichen Straßenverkehr NICHT berechtigt sind müssen mit einem geeigneten Transportmittel (Trailer, Abschleppwagen o.ä.) gesetzeskonform bis zum Veranstaltungsgelände transportiert werden und dürfen selbstverständlich leider nicht im öffentlichen Straßenverkehr bzw. den Fahrveranstaltungen bewegt werden.

Für jegliche verursachten Schäden, die durch diese Fahrzeuge entstehen, haftet der Besitzer vollumfänglich.

Zu widerhandlung führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung – wobei die Teilnahmegebühr selbstverständlich nicht erstattet wird!

Für die ordnungsgemäße Zulassung sowie den verkehrssicheren Zustand der Fahrzeuge haften ausschließlich Fahrzeugführer und Fahrzeughalter – dies gilt insbesondere auch für die Einhaltung des bestimmungsgemäßen und zweckgebundenen Gebrauchs von Sonderkennzeichen wie z.B. „roten Nummern“.

Alle Teilnehmerfahrzeuge müssen im Rahmen des Check-ins für eine technische Sichtprüfung vor Ort zur Verfügung stehen und der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sein Fahrzeug überprüft wird.

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den angemeldeten Fahrzeugen und den auf <https://www.quattro-classic.de> genannten Bedingungen entsprechen.

Sollte der Teilnehmer das Fahrzeug wechseln wollen, so ist dies VOR der Veranstaltung mit dem Veranstalter abzustimmen. Abweichungen hiervon können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen – wobei die Teilnahmegebühr nicht erstattet wird.

Bei Zu widerhandlung der unter 1.2 genannten Bedingungen behält sich der Veranstalter jederzeit das Recht vor, Fahrzeuge und/oder Personen – ohne Erstattung der Anmeldegebühr - zurückzuweisen oder auszuschließen.

2) Fahrvorschriften

Während der quattro-classic Veranstaltung gilt die StVO und diese ist genauestens einzuhalten.

Das benutzen von ALS Systemen, illegale Beschleunigungen und/oder massiven Verkehrsübertretungen bzw. Ruhestörungen im öffentlichen Verkehr ist verboten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, welche diese Bedingungen nicht einhalten sofort ohne Kostenerstattung von der Veranstaltung auszuschließen!

3) Anmeldungen

Anmeldungen können **AUSSCHLIEßLICH** fristgerecht über das Onlineformular auf der Homepage www.quattro-classic.de getätigt werden.

Telefonische, Postalische oder Anmeldungen per Email werden ggf. nicht berücksichtigt oder bearbeitet

Anmeldegebühr: €249,- pro Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer. (Stand: 19.03.2023 – Änderungen vorbehalten -> siehe Homepage bzw. Anmeldebestätigung.)

Weitere Mitfahrer müssen bei Anmeldung angegeben oder bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung nachgemeldet werden.

Für jeden weiteren Mitfahrer fällt eine Gebühr in Höhe von €89,- an. (Stand: 19.03.2023 – Änderungen vorbehalten -> siehe Homepage bzw. Anmeldebestätigung.)

Die genaue Leistungsbeschreibung bzw. die inbegriffenen Leistungen finden Sie auf www.quattro-classic.de.

Sie erhalten spätestens innerhalb 24h nach Absenden eine Email-Bestätigung über den Eingang der Anmeldung sowie innerhalb von 7 Tagen – nach Prüfung der Anmeldung und des angegeben Fahrzeugs - eine weitere Email mit der Anmeldebestätigung sowie den notwendigen Bankdaten.

Die Anmeldegebühr ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung fällig und eine Anmeldung somit erst nach Zahlungseingang auf unserem Konto gültig.

Erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Onlineanmeldung kein Zahlungseingang, so wird die Anmeldung automatisch storniert und gelöscht.

Sollten Sie innerhalb des o.g. Zeitraums keine Rückmeldung erhalten, kontaktieren Sie uns bitte über anmeldung@quattro-classic.de.

Sollte die Anmeldung z.B. wegen Ausfall der Veranstaltung, Überbuchung oder anderen Gründen des Veranstalters storniert werden, erhält der Anmelder die Anmeldegebühr natürlich innerhalb von 14 Tagen nach der Stornierung vollständig zurücküberwiesen.

Die Anmeldegebühr beinhaltet:

Gesamte Organisation der quattro-classic mit behördlichen Genehmigungen, Druckerzeugnisse wie Informationsmappen usw., Sicherheitspersonal, vorgeschriebenen Sanitätsdienst, Versicherungen, Verkehrszeichen, Werbe- und Webdesign sowie laufende Hostingkosten, Reinigungskosten, Gema-Kosten, Versorgung der Helfer (Essen und Getränke), Transport- und Beschaffungskosten, Mieten sowie die auf der Homepage www.quattro-classic.de genannten Leistungen für die Teilnehmer wie etwaige, dort angegebene Eintritts-, Miet- und Verpflegungskosten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Anzahl der Fahrzeuge zu limitieren bzw. Fahrzeuge und/oder Personen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Hierbei ist eine Erstattung der Anmeldegebühr nur bei einer nicht durch den Teilnehmer verschuldeten Grundlage der Zurückweisung möglich. Diese erfolgt im konkreten Fall allerdings nur auf dem Weg der Rücküberweisung innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung, da vor Ort keine Kasse geführt wird.

4) Stornierungsbedingungen

- **Stornierungen BIS 30. April 2025:** Grundsätzlich vollständige Rückerstattung.
- **Bei Terminverschiebung:** Gutschrift für den Ersatztermin oder wahlweise den nächsten Regeltermin für die Veranstaltung.
Eine Rückerstattung kann leider nur in begründeten Einzelfällen in Absprache mit dem Veranstalter erfolgen. Ein Erstattungsantrag (formlos) unter Angabe von Gründen in dem genannten Fall muss innerhalb von 14 Tagen nach der Bekanntgabe einer Terminverschiebung schriftlich per E-Mail eingereicht werden und ist ansonsten generell ausgeschlossen.
- Aus organisatorischen Gründen sind ab 30. April 2025 verbindliche Reservierungen und Verträge notwendig und die Kosten für alle bis dahin angemeldeten Teilnehmer fallen dem Veranstalter an!
Daher ist bei Stornierung nach dem 30. April 2025 keine Rückerstattung oder Gutschrift mehr möglich!
- Mitfahrer können bis 13. Juli 2025, 24:00 Uhr geändert oder nachgemeldet werden.

Die Anmeldegebühr wird nur im Rahmen der genannten Stornierungsbedingungen, bei vollständiger Absage der Veranstaltung oder unbegründeter Zurückweisung der Anmeldung zurückgezahlt.

Stornierungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und werden ausschließlich schriftlich per Email oder Post angenommen.

5) Tiere

Auf dem öffentlichen Bereich des Veranstaltungsgeländes sind zwar Hunde grundsätzlich zulässig – dies ist jedoch durch den regen Verkehr, die teilweise erhöhten Lärmbelastungen und natürlich dem zu erwartenden Besucheraufkommen bei Veranstaltungen dieser Größenordnung weder für Mensch, noch für das Tier vorteilhaft.

Hunde müssen in jedem Fall an der Leine geführt werden und je nach Größe und Verhalten evtl. einen Maulkorb tragen. Für alle durch Tiere verursachte Schäden haftet der Besitzer oder eine etwaige Tierhalterhaftpflicht vollumfänglich. Hierbei liegt die Beweislast ausdrücklich beim Halter des Tieres.

Der Veranstalter behält sich jederzeit vor, Verbote auszusprechen, wenn die Ordnung und Sicherheit gefährdet wird. **Wir empfehlen daher – im Sinne von Mensch und Tier – wenn möglich keine Haustiere im direkten Veranstaltungsbereich zu führen.**

6) Sauberkeit:

Im Gelände sind ausreichend Mülleimer bzw. Abfalldepots vorhanden - bitte nutzt diese und lasst den Müll nicht achtlos fallen. Ein besonderes Augenmerk bitten wir auf Glasgegenstände zu richten, da durch zerbrochenes Glas großer Schaden für Menschen und Fahrzeuge entstehen kann.

Sanitäre Anlagen stehen im Gelände ausreichend zur Verfügung und sollen genutzt werden. Bitte achtet im Gemeinschaftsinteresse auf Sauberkeit. Bei Vorsätzlicher Zuwiderhandlung droht ein Platzverweis im Rahmen des Hausrechts.

7) Rechte an Aufnahmen/Fotos:

Der/die Besucher der Veranstaltung erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung getätigte Film- oder Fotoaufnahmen dem Veranstalter für Präsentationen im Internet sowie für gewerbliche Zwecke, wie Werbung auf Printmedien, uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

8) Haftungsausschluss / Allgemeines

Durch Absenden der Anmeldung unterwerfen sich alle Teilnehmer und deren Mitfahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung.

Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Anmeldung an den Veranstalter (Wiedtal-Classic e.V.) allen Beteiligten Parteien gegenüber wirksam.

Sie gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher sowie auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Haftung.

Dieser Haftungsverzicht gilt auch für individuelle Schäden an Fahrzeugen, die durch das Anbringen von jeglichen Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Der Haftungsverzicht ist Bestandteil des Anmeldeformulars. Die Teilnehmer bestätigen die Kenntnis und die Anerkennung des Verzichts mit ihrer Anmeldung.

Der Teilnehmer verzichtet für sich und seine Mitfahrer - durch Abgabe der Anmeldung- auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter sowie dessen Helfer und zugehöriger Personen in Hinblick auf jeden im Zusammenhang mit der quattro classic erlittenen Unfall oder Schadens. Gleiches gilt in Hinblick auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen Fahrer und Mitfahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen.

Die Teilnehmer beteiligen sich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder Ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

Mit Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmer die in dieser Ausschreibung festgelegten Bedingungen uneingeschränkt rechtsgültig an.

Zu verbindlichen Aussagen ist nur die offizielle Organisation berechtigt. Höhere Gewalt und behördliche Auflagen entbinden die Organisation grundsätzlich von der Einhaltung ihrer Verpflichtungen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es findet bei der quattro-classic keine Wertung der Geschwindigkeit oder jeglicher Fahrwettbewerb auf öffentlichen Straßen statt. Die Streckenführung ist nicht vorgeschrieben und jegliche, mitgeteilte Routen, sind lediglich eine grobe Empfehlung, von der selbstverständlich abgewichen werden kann. Es gilt keine vorgeschriebene Fahrzeit oder festgeschriebene Ankunfts- oder Abfahrzeiten. Die evtl. angegebenen Zeitangaben sind lediglich eine Empfehlung ohne jede Verpflichtung oder Maßgabe.

Die Teilnehmer bzw. jede Versicherungsgesellschaft, mit den sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, verzichten auf jegliche - direkte und indirekte - Schadenersatzforderungen.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Anmeldung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) verzichten, die den Teilnehmer aufgrund eines Zwischenfalles oder Unfalles im Rahmen der Veranstaltung erwachsen oder vom Teilnehmer einer unbeteiligten „dritten Person“ (Zuschauern oder Tieren bei der Zu - und Abfahrt) zugefügt wurden.

Die Teilnehmer erklären durch die Abgabe ihrer Anmeldung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die „Parteien“ schützen und sie schadlos zu halten.

Die Teilnehmer erklären durch die Abgabe ihrer Anmeldung, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach deutschem Recht möglich ist.

Der Veranstalter lehnt den Besuchern, Teilnehmern und Dritten gegenüber, jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während oder nach der Veranstaltung eintreten. Mit dem Betreten des Veranstaltungsbereich wird diese Regelung anerkannt. Jede einzelne Person erkennt an, dass das Betreten des Veranstaltungsbereiches sowie der gesamten Veranstaltung auf eigene Gefahr geschieht!

9) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen tritt eine Bestimmung, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.

10) Gerichtsstand / anwendbares Recht

Bei Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters vereinbart. Soweit der/die Teilnehmer/in keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach der Teilnahme den Wohnsitz ins Ausland verlegt, wird der Sitz des Veranstalters ebenso als Gerichtsstand vereinbart.